



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 21/2019

29. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Achte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2019 Seite 493

Achte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 24. Mai 2019

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2018, S. 2357) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Beitragsanteil für das Student_innen-Jahresticket beträgt für die Zeit vom Wintersemester 2019/2020 bis zum Sommersemester 2021 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 347,78 EUR. Der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets beträgt zwei Semester und beginnt jeweils zum 1. Oktober oder zum 1. April. Abweichend hiervon ist der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets für Student_innen, deren Student_innen-Jahresticket zum 1. April 2021 beginnt, auf das Sommersemester 2021 beschränkt; der Beitrag für das Sommersemester 2021 beträgt in diesem Fall 173,89 EUR.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 14. Mai 2019 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Mai 2019.

Chemnitz, den 24. Mai 2019

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Margreet Kneita